II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 30. September 1988

zur Ernennung eines Richters beim Gerichtshof

(88/513/EGKS, EWG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 32b,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 139,

in der Erwägung, daß zur Vervollständigung der teilweisen Neubesetzung des Gerichtshofes der Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 26. September 1988 durch Ernennung eines Richters zu ergänzen ist —

BESCHLIESSEN :

Einziger Artikel

Für die Zeit vom 7. Oktober 1988 bis zum 6. Oktober 1994 wird zum Richter beim Gerichtshof ernannt :

Herr Manuel Diez de Velasco Vallejo

Geschehen zu Brüssel am 30. September 1988.

Der Präsident

C. LYBEROPOULOS